IHK Industrie- und Handelskammer Chemnitz

MERKBLATT

Zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Taxen- u. Mietwagenunternehmens

(Stand Dezember 2025)

Ansprechpartner:

Rüdiger Haake
Tel.: 0371 6900-1222
E-Mail: ruediger.haake@chemnitz.ihk.de

Kevin Friedrich
Tel.: 0375 814-2320
E-Mail: kevin.friedrich@chemnitz.ihk.de

Gerd Andreas
Tel.: 03741 214-3220
E-Mail: gerd.andreas@chemnitz.ihk.de

Hinweis:
Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und gegebenenfalls einem ergänzenden mündlichen Prüfungsteil. Die schriftlichen Teilprüfungen bestehen aus schriftlichen Fragen, die entweder Multiple-choice-Fragen mit vier Antworten zur Auswahl oder Fragen mit direkter Antwort oder einer Kombination beider Systeme sind, sowie aus schriftlichen Übungen/Fallstudien. Für jede schriftliche Teilprüfung ist eine Höchstdauer von einer Stunden vorgesehen.

Prüfungsinhalt

1. Recht

- Personenbeförderungsrechtes (u. a. PBefG, PBZugV, BOKraft, allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PBefG, Freistellungsverordnung, …)
- Straßenverkehrsrechtes (u. a. Fahrerlaubnis-Verordnung, StVG, StVO, StVZO,…)
- Arbeitsrecht (u. a. Arbeitssicherheitsgesetz, Sozialvorschriften, Sozialversicherungsgesetz,…)
- Sozialversicherungsrecht
- Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts (BGB, PBefG,…)
- Handelsrecht
- Steuerrecht (u. a. Kraftfahrzeugsteuergesetz, Umsatzsteuerrecht,…)

2. kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens

- Zahlungsverkehr und Finanzierung (u. a. Wechsel, Lastschriftverfahren, verschiedene Finanzierungsarten, Darlehensarten, Kreditsicherung, Finanzplanung,…)
- Kostenrechung (u. a. Kostenarten, Kosten- und Angebotskalkulation,…)
- Beförderungspreise und –bedingungen (u. a. PBefG, BGB, HGB,…)
- Beförderungsdokumente
- Buchführung (u. a. Inventur, Bilanz, Abschreibung, Kassenbuch, Kontenführung, …)
- Versicherungswesen (u. a. Haftpflicht, Rechtschutz, Sachvers., persönliche Versicherer., …)

3. Technische Normen und technischer Betrieb

- Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
- Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
- Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
- Bereitstellung der Fahrzeuge
- Fernsprech- und Funkverkehr

4. Straßenverkehrssicherheit

- Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind
- Verkehrssicherheit
- Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

5. Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr

- Grundzüge und Bestimmungen über Abkommen in der EU und mit Drittstaaten
- Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten

Bewertung der Prüfung

Die Teilprüfungen werden wie folgt gewichtet:

- **schriftliche Fragen 40 %**
- **schriftliche Übungen 35 %**
- **mündliche Prüfung 25 %**

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Bewerber mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht hat.
Für jede Teilprüfung müssen aber mindestens 50 % der jeweils möglichen Punkte der Teilprüfung erreicht werden. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
Die mündliche Prüfung entfällt, wenn

- **die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde**
- **bereits in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wurde.**